



An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radedetzkystraße 2  
1030 Wien

Österreich

St. Johann in Tirol, 16.7.2023

**Antrag auf Änderung der KMU-Regel im Energiegemeinschafts-Gesetz**

Die Plattform „alles-strom“ ist eine nicht gewinnorientierte Organisation, die versucht, Energiegemeinschaften zu unterstützen.

Wir stellen den Antrag

**Streichung der KMU-Regel aus dem Energiegemeinschafts-Gesetz für die REGIONALEN  
Energiegemeinschaften  
(Seite 5 lt. Beilage) max. 249 Mitarbeiter, max. 50 Mio Umsatz**

Wir bitten um Änderung der Vorgaben für Energiegemeinschaften, die ja ohnehin keine Gewinninteressen vertreten dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Kurt Piki

Schubertweg 11  
A-6380 St. Johann in Tirol



Side Letter zum Antrag auf Änderung der KMU-Regel

Eine Energiegemeinschaft ist per Definition als „Non-Profit-Organisation“ für die **Aktivierung** und **Verteilung** von MÖGLICHST VIEL lokaler „grünen Energie“ gedacht und steht damit in direkter Konkurrenz mit den professionellen Anbietern am Strommarkt.

Eine zentrale Aufgabe der EEG ist es, „stabile“ Tarife anzubieten, vor allem, um den Einspeisern Investitionssicherheit zu geben (business plan für z.B. Solarflächen) und auch den Beziehern des lokalen Stroms stabile Preise anzubieten. Dieses „Solar-Bauernladl-Konzept“ soll einerseits durch die Aktivierung von lokalem grünem Strom den Klimagedanken unterstützen und andererseits auch die Netze von volatilen Stromeinspeisungen entlasten.

Die Beschaffung von „möglichst viel lokalem „grünen“ Strom bedeutet natürlich auch die entsprechenden Abnehmer zu finden/zu motivieren, diesen Strom zu verbrauchen. Zusätzlich sollten 7x24-Stunden-Abnehmer in der EEG vertreten sein, um auch Strom aus Kleinkraftwerken usw. zu „konsumieren“. Das sind in der Regel Produktionsbetriebe, Kühlhäuser, usw.

**Das Konzept bietet aber auch Industrie- und Gewerbeunternehmen die Möglichkeit, Strom, der über den Eigenverbrauch produziert wird, den Mitgliedern der EEG zur Verfügung zu stellen – in der Regel Wochenende, Urlaubszeiten usw. (um die Investitionssicherheit zu erhöhen). Eine Bindung an Peak-Leistungen oder Mitarbeiter/Umsatz ist also wenig sinnvoll.**

Die KMU-Regelung macht ja (m.M.n.) keinen Sinn, weil die Preisgestaltung ohnehin mit Börsenpreisen konkurriert = eine Teilnahme eher von „Förderbetrieben“ erwartet wird.

Kurt Piki